

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (der früheren Gde. Oberfischbach) für das Gebiet westlich des Peterbauerweges der Gemeinde Wackersberg gemäß § 13 B Bau G

Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 3. Juli 1983 diesen Bebauungsplan gem § 2 Abs. 1, § 9 und 10 Bundesbaugesetz (B Bau G), Art. 91 Bayerische Bauordnung (Bay BO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung erlassen.

A. Festsetzungen

I. durch Planzeichen :

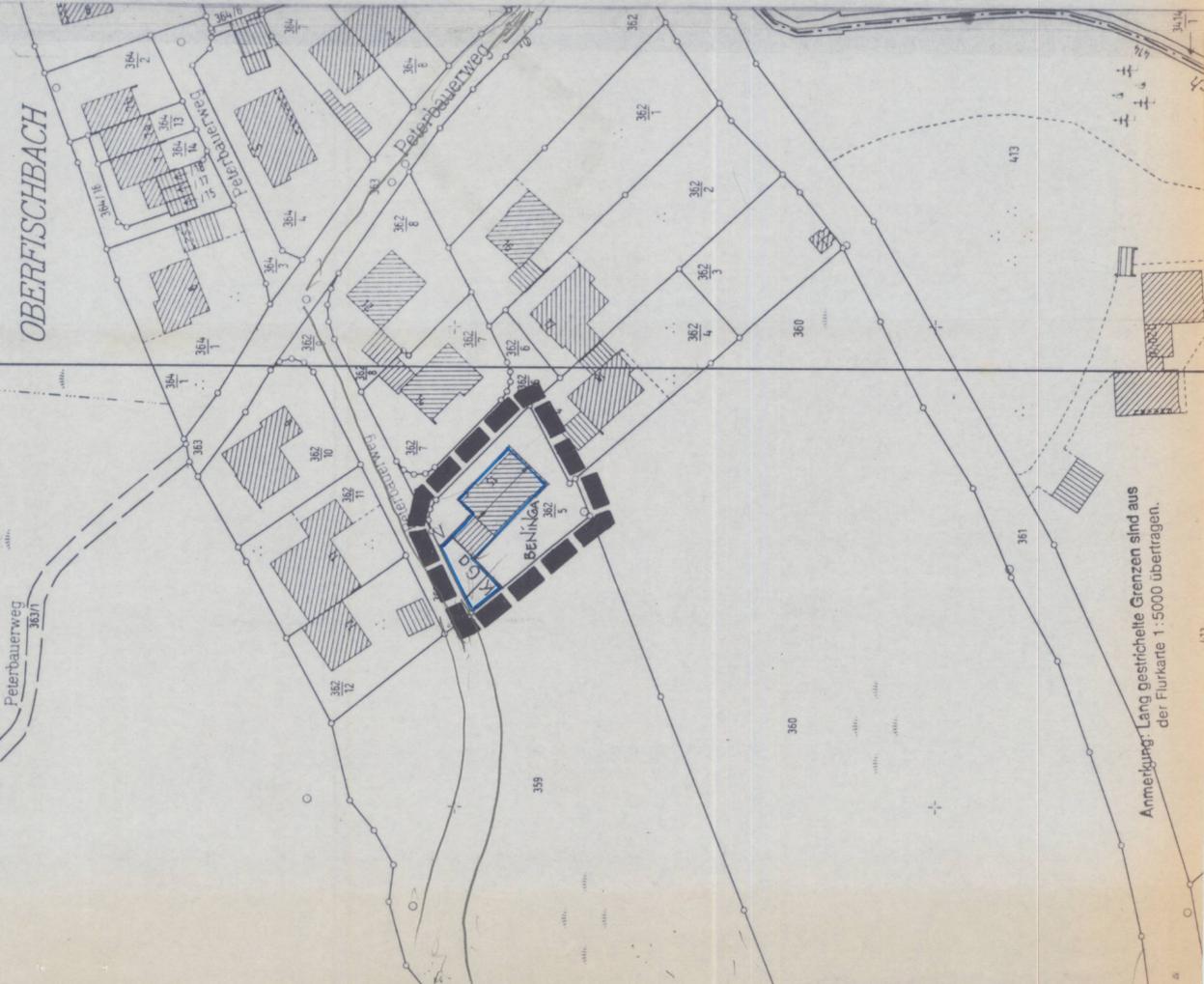
1. Grenze des Geltungsbereiches für diese Änderung
2. Baugrenze
3. Überbaubare Fläche für Garage mit zwingender Zufahrt
4. Überbaubare Fläche für Kellergeschoß

II. durch Text:

1. Nebenstehende Planzeichnung ersetzt für ihren Geltungsbereich die ursprüngliche Planzeichnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Bad Tölz v. 12. 4. 1972 Nr. II/5.
2. Ansonsten verbleibt es beim ursprünglichen Bebauungsplan, insbesondere was die Planzeichenerläuterung betrifft.

HANS EISENBERGER  
 ARCHITECT  
 PETERBAUERWEG 15, 5. 83  
 Planfertiger

OBERFISCHBACH



Anmerkung: Läng gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 übertragen.

B. Begründung

Grundsätzlich bleibt es bei der bisherigen Begründung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Durch diese 2. Änderung soll der Bau einer zusätzlichen Garage und eines notwendigen Kellers ermöglicht werden. Die Notwendigkeit der Schaffung von PKW-Unterstellplätzen ist gegeben.

C. Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 5. Juli 1983 diesen Bebauungsplan als Satzung erlassen ( § 10 BBauG ).
2. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom ..... Nr. .... gem. § 11 BBauG genehmigt ( § 13 Satz 3 B BauG ). Eine Genehmigung war nicht erforderlich, weil Einwendungen nach § 13 Satz 3 B Bau G nicht vorgebracht wurden.
3. (die Genehmigung des Bebauungsplanes) die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann, wurde (n) am 22. Aug. 1983 ortsüblich bekanntgemacht ( § 12 Satz 1 und 2 BBauG ).

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich ( § 12 Satz 3 BBauG ). § 44c Abs. 3 und § 155a Abs. 4 BBauG wurden angewandt.

Wackersberg, 22. Aug. 1983



*Baum*  
 1. Bürgermeister

D. Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird durch die Eigentümer der betroffenen bzw. benachbarten Grundstücke zugestimmt:

Fl. Nr. Datum Unterschrift  
 362/11 Wankerl Hans und Eva Wackersberg, Peterbauerweg 11 15. 6. 83 Hans Wankerl

362/12 Wolf Franz und Maria Wackersberg, Peterbauerweg 16. 6. 83 Franz Loh

359 Gemeinde Wackersberg Bachstr. 8 *Baum* 1. Bürgermeister

362/5 Benning Reiner und A. Wackersberg, Peterbauerweg 15 15. 6. 83 *Benn Benning*

Verfahren (§ 13 BBauG) in Ordnung.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Bad Tölz den 30. 8. 83

1. A. *Brauner*  
 Brauner